

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 23.02.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgeranregung vom 07.02.2015 betreffend "Änderung der Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Merbeck"		Datum: 25.02.2015
Vorlage-Nr: VO/3094/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.03.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Ein Bürger der Stadt Wegberg hat mit Schreiben vom 07.02.2015 die beigefügte Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW gestellt:

„ Änderung der Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Merbeck“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Die Bürgeranregung wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung verwiesen.

Anlage:

Bürgerantrag vom 07.02.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Vieth I.3

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

2.3

Stadtverwaltung Wegberg

09. Feb. 2015

Art. 1

Heinz Willems
Ringstraße 33
41844 Wegberg

Heinz Willems, Ringstr. 33, 41844 Wegberg

Stadt Wegberg
z.Hd. Herrn Bürgermeister Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

07.02.2015

Bürgerantrag zur Änderung der Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Merbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

hiermit stelle ich formlos einen Bürgerantrag zur Änderung der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Merbeck, mit der Bitte, diesen Antrag in der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Wegberg zu behandeln.

Das Grundstück liegt am westlichen Ortsrand von Merbeck (Gemarkung Merbeck, Flur 75, Flurstück 49) und ist ca. 2 ha groß (siehe Anlage).

Eine erste Anfrage bei der Bezirksregierung Köln im Januar 2000 wurde abschlägig beschieden.

Eine erneute Überprüfung erscheint sinnvoll, da in den letzten Jahren der Bedarf an Wohnbauflächen gestiegen ist. Hinzu kommt, dass die Erschließungssituation einfacher geworden ist, da z. Zt. eine neue Gasleitung und eine weitere Versorgungsleitung entlang des Grundstückes verlegt wird.

Ich bitte Sie, den Bürgerantrag zur Satzungsänderung nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen und an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen





1 : 2363
100 m

Kommentar

Flur 75, Flurstück 49, Ackerland In Nieskesdell, 19220 qm